

Tram-Offensive 2030: Den Bau der Trambahn Westtangente parallel zum Ausbau der Umweltverbundröhre (Laimer Unterführung) in Angriff nehmen

Antrag Nr. 14-20 / A 04839
von der DIE LINKE
vom 09.01.2019

Barrierefreier S-Bahnhof in Laim - auch während des Umbaus

Antrag Nr. 14-20 / A 05277
von Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann
vom 26.04.2019

Zweite S-Bahn-Stammstrecke - Barrierefreiheit des S-Bahnhofs Laim während der Umbauphase und in Zukunft sicherstellen

Antrag Nr. 14-20 / A 05287
von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 30.04.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15286

Anlagen

- 1) Antrag Nr. 14-20 / A 04839
- 2) Antrag Nr. 14-20 / A 05277
- 3) Antrag Nr. 14-20 / A 05287
- 4) Lageplan
- 5) Schreiben der SWM vom 12.02.2019
- 6) Schreiben der DB Netz AG vom 16.05.2019

Beschluss des Bauausschusses vom 02.07.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Stadtratsgruppe DIE LINKE hat am 09.01.2019 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / A 04839 gestellt. Dem Antrag zufolge soll zeitnah mit dem Bau der Umweltverbundröhre (UVR) begonnen werden. Des Weiteren sollen die Verkehrsanlagen in der UVR gleich mit den Straßenbahnbetriebsanlagen der Tram Westtangente ausgestattet werden. Dem Stadtrat soll in geeigneten Abschnitten über den Baufortgang berichtet werden.

Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann hat am 26.04.2019 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / A 05277 gestellt. Dem Antrag zufolge soll der barrierefreie Zugang der S-Bahnstation Laim während der Bauarbeiten für die 2. S-Bahn-Stammstrecke sichergestellt werden.

Die Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL hat am 30.04.2019 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / A 05287 gestellt. Dem Antrag zufolge soll die Stadt München in Abstimmung mit der Deutschen Bahn AG die barrierefreie Zuwegung zum S-Bahnhof Laim während des mehrjährigen Umbaus sicherstellen. Falls dies nicht möglich ist, soll ein überbrückendes Nahverkehrsangebot für den Zeitraum der Umbauarbeiten geschaffen werden. Des Weiteren soll die Einrichtung eines weiteren Aufzugs oder vergleichbarer Maßnahmen von der Umweltverbundröhre zum Bahnsteig geprüft werden.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

1. Sachstand

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 28.07.2004 einen Grundsatzbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 04703) für den Bau einer neuen Eisenbahnbrücke, der sog. „Umweltverbundröhre“, gefasst und das Baureferat beauftragt, gemeinsam mit der Deutschen Bahn AG die Genehmigungsplanung zu erarbeiten.

Bauherrin für die neue Eisenbahnbrücke ist die Deutsche Bahn AG. Sie ist auch die künftige Eigentümerin des neuen Bauwerks. Die Landeshauptstadt München, Baureferat, ist Bauherrin für die Fahrbahn inkl. der zugehörigen Ausgestaltung und Beleuchtung.

Die Vollversammlung des Stadtrates hat mit Beschluss vom 27.07.2005 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 06592) das Bedarfsprogramm für die Laimer Unterführung - „Umweltverbundröhre“ genehmigt und das Baureferat beauftragt, die Kreuzungsvereinbarung abzuschließen und nach Erteilung des Planfeststellungsbeschlusses die Projektgenehmigung herbeizuführen.

Die Unterlagen zur Genehmigungsplanung wurden vom Baureferat in enger Abstimmung mit der Stadtwerke München GmbH (SWM), Unternehmensbereich Verkehr, erstellt und bei der Deutschen Bahn AG eingereicht.

Das Projekt Umweltverbundröhre wurde von der Deutschen Bahn AG in das Planfeststellungsverfahren der 2. S-Bahn-Stammstrecke integriert. Seit dem 09.06.2015 liegt der Planfeststellungsbeschluss gemäß § 18 AEG für das Vorhaben „Neubau einer 2. S-Bahn-Stammstrecke München, Planfeststellungsabschnitt (PFA) 1, München West, Bereich Laim bis Karlsplatz mit Haltepunkt Hauptbahnhof“, welcher die „Umweltverbundröhre“ beinhaltet, rechtskräftig vor.

Der Bau der Umweltverbundröhre ist terminlich an den Bau der 2. S-Bahn-Stammstrecke der Deutschen Bahn AG gebunden.

Die Deutsche Bahn AG als Vorhabensträger der 2. S-Bahn-Stammstrecke erstellt neben der 2. S-Bahn-Stammstrecke auch den Großteil der Umweltverbundröhre.

Am 13.12.2017 hat die Vollversammlung des Stadtrates dem Baureferat die Projektgenehmigung für die Laimer Unterführung - „Umweltverbundröhre“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10153) erteilt.

Die Vorabmaßnahmen für die Umweltverbundröhre haben bereits Mitte 2018 begonnen, die Hauptbaumaßnahmen werden im September 2019 beginnen. Nach aktuellen Planungen der Deutschen Bahn soll die 2. Stammstrecke im Jahr 2026 in Betrieb gehen. Die Freigabe der UVR für den ÖPNV soll im März 2025 erfolgen.

2. Trambahnbetriebsanlagen der Westtangente in der UVR

Zum o. a. Stadtratsantrag DIE LINKE hat die SWM als Vorhabensträgerin der Tram Westtangente eine Stellungnahme (siehe auch Anlage 5) abgegeben.

Hier wird insbesondere zur Möglichkeit, beim Bau der UVR schon Trambahngleise zu verlegen, Folgendes ausgeführt:

„Die Umweltverbundröhre Laim (UVR) wurde bereits mit Planfeststellungsabschnitt 1 der 2. S-Bahn-Stammstrecke genehmigt, mit Vorarbeiten wurde bereits begonnen, der Beginn des Rohbaus ist für Herbst 2019 vorgesehen. Derzeit ist noch ein Planänderungsverfahren zur Erweiterung der Haltestellenflächen in der UVR anhängig, welches jedoch rechtzeitig abgeschlossen werden dürfte. Für die Tram Westtangente steht die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens kurz bevor, allerdings muss dafür der Abschluss des o. g. Planänderungsverfahrens für die UVR abgewartet werden, um widerspruchsfreie Antragsunterlagen vorlegen zu können. Aufgrund unerwarteter Einwendungen verzögert sich hier das Verfahren leider noch, so dass wir aktuell mit einer Entscheidung im Spätsommer/ Frühherbst 2019 rechnen.

Aufgrund der aktuellen Genehmigungslage können wir daher rein rechtlich betrachtet noch nicht davon ausgehen, dass die Tram tatsächlich von Anfang an in der UVR mitgebaut werden darf. Dessen unbenommen gehen wir aber davon aus, dass die Genehmigung für die Tram Westtangente so rechtzeitig vor dem Abschluss der Rohbauarbeiten an der UVR vorliegen wird, dass die Trambahngleise zusammen mit der Busfahrbahn der UVR im Rahmen des Innenausbaus mit eingebaut werden können. Die zur Montage der Fahrleitung erforderlichen Befestigungspunkte sind aufgrund des Stadtratsauftrags, die UVR aufwärtskompatibel für die Tram herzustellen, ebenfalls bereits von Beginn an im Rohbau vorgesehen.

Sollte also mit der Planfeststellung die Baugenehmigung für die Tram wie erwartet rechtzeitig vorliegen, ist noch ausreichend Zeit, den Einbau der Straßenbahnbetriebsanlagen in das Baugeschehen der UVR einzutakten und die Tram damit von Beginn an in der UVR vorzusehen.“

3. Barrierefreie Zuwegung zum S-Bahnhof Laim während der Bauzeit

Die DB Netz AG teilt hierzu Folgendes mit (siehe auch Anlage 6):

„Allgemeines zur Baudurchführung:

Die Umbaumaßnahmen der Bahnsteigzugänge im Bf Laim sind in 4 Hauptbauphasen mit weiteren Unterbauphasen gegliedert, um die Baumaßnahmen unter Aufrechterhaltung des Reisendenbetriebes durchzuführen. Die barrierefreien Zugänge werden über einen Zeitraum von ca. 3 Jahren, von August 2020 bis Mai 2023 gesperrt.

Zum Baubeginn im September 2019 mit Rückbau des bestehenden Empfangsgebäudes wird der nördliche Teil des neuen Zugangsbauwerkes von der Rad- und Fußwegunterführung (R+F-Unterführung) Wotanstraße erstellt. Ab August 2020 wird der Aufzug von der R+F-Unterführung zum Zwischenniveau des Empfangsgebäudes außer Betrieb genommen. Der Zugang zur bestehenden Bahnsteigunterführung führt über temporäre Treppenanlagen.

Frühestens ab Mai 2023 kann zur Inbetriebnahme des neuen Bahnsteigs A der Aufzug im Zugangsbauwerk Ost von der UVR in Betrieb genommen werden. Ab diesem Zeitpunkt ist ein barrierefreier Zugang für die S-Bahnzüge stadtauswärts uneingeschränkt wieder möglich. Stadteinwärts ist ein barrierefreier Zugang nur für die S-Bahnzüge der S1 und S2 gegeben. Der Zugang zum fertig gestellten nördlichen Teil des Zugangsbauwerks Ost ist bauzeitlich über den bereits fertig gestellten nördlichen Teil der UVR nur von Norden möglich.

Zur Forderung nach Ersatzaufzug oder Ersatzeinrichtung für den während der Bauzeit nicht vorhandenen Aufzug:

Da die Baumaßnahme in unterschiedlichen sehr kleinteiligen Bauzuständen und Bauabschnitten abgewickelt werden muss, die räumlich entsprechend den Bauphasen wechselnde Erschließungen vorsehen, ist es unter den gegebenen Umständen sehr schwierig eine durchgängige vollumfänglich für beide Fahrtrichtungen vorhandene barrierefreie Erschließung vorzusehen.

Auf Seiten der Projektleitung wird derzeit das Unterbringen bauzeitlicher, provisorischer barrierefreier Anlagen im Kontext zu den geplanten Bauphasen geprüft. Ohne den Ergebnissen aus den Prüfungen vorzugreifen möchten wir festhalten, dass möglicherweise in einzelnen Bauabschnitten die Barrierefreiheit in nur einer Fahrtrichtung sichergestellt werden kann. D. h., dass unter den gegebenen Umständen ein Umsteigen im Bf Pasing bzw. am Haltepunkt Hirschgarten erforderlich wird.

Die Projektleitung geht derzeit davon aus, dass die ersten Ergebnisse aus der Überprüfung bis Ende Juli 2019 vorliegen werden.“

4. Überbrückendes optionales Nahverkehrsangebot:

Zu dem aktuell bestehenden Nahverkehrsangebot um den S-Bahnhof Laim teilt die MVG Folgendes mit:

„Aktuell gibt es ÖPNV-Verbindungen zu den benachbarten S-Bahnhöfen Pasing und Hirschgarten, die jeweils über Aufzüge verfügen. Pasing kann z. B. mit den Buslinien 57 und 130 sowie mit der Tramlinie 19 von Laim aus erreicht werden. Der S-Bahnhof Hirschgarten ist mit der MetroBus-Linie 62 erreichbar. In diese kann z. B. an der Lautensackstraße von der Tram 19 umgestiegen werden. Außerdem können mit der U5 der Hauptbahnhof und andere Ziele in der Innenstadt erreicht werden, ein Umstieg in die S-Bahn ist von der U5 am Karlsplatz (Stachus) gegeben. Von Neuhausen aus kann vom Rotkreuzplatz und Steubenplatz die Buslinie 62 erreicht werden, um ggf. dann am Hirschgarten in die S-Bahn umzusteigen. Andererseits können mit der U1 und U7 sowie den Tramlinien 16 und 17 der Hauptbahnhof (ggf. Umstieg in die S-Bahn) und andere Ziele in der Innenstadt erreicht werden. Somit sind schon heute zahlreiche Alternativen gegeben, die benachbarten S-Bahnhöfe zu erreichen. Ein darüber hinausgehendes Angebot müsste ggf. von der DB bestellt werden.“

5. Weiterer Aufzug oder gleichsam wirkende Maßnahmen von der geplanten UVR:

Das Projekt beinhaltet gemäß Stadtratbeschluss vom 13.12.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10153) eine barrierefreie Anbindung der Bahnsteiganlagen von der Umweltverbundröhre (UVR). Im Zugangsbauwerk Ost, welches an die UVR angebunden ist, wird jeweils ein Aufzug zu den Bahnsteigen A und B errichtet werden.

6. Zusätzliche Fahrradabstellanlagen im Umfeld der Umweltverbundröhre

Bei der Behandlung der Projektgenehmigung für die Laimer Unterführung - „Umweltverbundröhre“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10153) in der Vollversammlung des Stadtrates vom 13.12.2017 sagte das Baureferat zu, die Zahl der Fahrradabstellanlagen im Bereich der UVR soweit es geht in der detaillierten Planung zu optimieren.

Die Prüfung ergab, dass dies auf der Dreiecksinsel auf der Ostseite des Laimer Kreisels möglich ist. Derzeit wird die Dreiecksinsel von der DB AG als Baustelleneinrichtungsfläche für den Bau der UVR genutzt. Danach soll hier für die Tram Westtangente ein Gleichrichterwerk errichtet werden. In diesem Zusammenhang kann dort dann auch eine überdachte Doppelstock-Fahrradabstellanlage für circa 100 Fahrräder aufgestellt werden. Die Abstellanlage soll im Anschluss an die auch auf der Dreiecksinsel geplanten Kiss-and-Ride-Parkplätze entstehen.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 04839 der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 09.01.2019, dem Antrag Nr. 14-20 / A 05277 von Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann sowie dem Antrag Nr. 14-20 / A 05287 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse bestehen im Rahmen dieser Beschlussvorlage nicht. Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 9 Neuhausen - Nymphenburg und 25 Laim haben jedoch Abdrucke der Vorlage zur Information erhalten.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Danner, und der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Von den Ausführungen im Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Das Baureferat wird beauftragt, die Fahrradabstellanlage am Laimer Kreisel im Zusammenhang mit dem Bau der Tram Westtangente zu errichten.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04839 von der DIE LINKE vom 09.01.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05277 von Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann vom 26.04.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05287 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 30.04.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Manuel Pretzl
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 9
An den Bezirksausschuss 25
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An die DB Netz-AG, Arnulfstr. 25-27, 80335 München
An die Stadtwerke München GmbH
An das Sozialreferat
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat
An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat
An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat
An das Baureferat - G, H, J, T, V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
An das Baureferat - TZ, T1
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat – Hauptabteilung Tiefbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.